



BUNDESWEHR

Bezügebeispiele für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (m/w/d)

Hierbei handelt es sich um beispielhafte **Musterberechnungen**. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

Schütze, Flieger, Matrose (m/w/d), 18 Jahre, ledig, keine Kinder

Wehrsoldgrundbetrag , Lohnsteuerklasse I	1.837,00 €
Bruttobezüge	1.837,00 €
Steuerbrutto (Bruttobezüge + Sachbezug Unterkunft ¹)	1.906,50 €
./. Lohnsteuer	140,58 €
./. Kirchensteuer ²	12,65 €
Nettobezüge	1.683,77 €

Obergreifeiter (m/w/d), 23 Jahre, verheiratet, 1 Kind

Wehrsoldgrundbetrag , Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	2.001,00 €
Kinderzuschlag ³	115,00 €
Bruttobezüge (= Steuerbrutto)	2.116,00 €
./. Lohnsteuer	193,83 €
./. Kirchensteuer	8,70 €
Nettobezüge	1.913,47 €

Hauptgreifeiter (m/w/d), 25 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Wehrsoldgrundbetrag , Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	2.272,00 €
Kinderzuschlag	230,00 €
Bruttobezüge (= Steuerbrutto)	2.502,00 €
./. Lohnsteuer	296,91 €
./. Kirchensteuer	8,66 €
Nettobezüge	2.196,43 €

¹ Versteuerung des Sachbezuges für die unentgeltliche Bereitstellung der Unterkunft gemäß § 8 Absatz 2 EStG. Bei Verheirateten oder FWDL mit eigener Wohnung entfällt die Anrechnung. Betrag UK-Pauschale ab 01.01.2024 = 69,50 Euro

² Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Für FWDL wird ausschließlich der Kirchensteuersatz des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.

³ Der Kinderzuschlag wird für jedes Kind, für das ein grundsätzlicher Anspruch auf Kindergeld besteht, auf Antrag gewährt.



BUNDESWEHR

Folgende Leistungen werden Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (m/w/d) darüber hinaus gewährt:

- Unentgeltliche truppenärztliche Versorgung
- Unentgeltliche Unterkunft, aufgrund der allgemeinen Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft
- Kostenfreie Zugfahrt in der 2. Klasse zwischen Standort und Wohnort
- Entlassungsgeld 100,00 €/ geleisteten Monat (vorausgesetzt, dass mind. sechs Monate und ein Tag gedient wurde)

Anmerkungen

- Freiwilligen Wehrdienst Leistende (m/w/d) sind sozialversicherungspflichtig. Die Beiträge werden komplett durch den Arbeitgeber Bundeswehr übernommen und abgeführt.
- Ein Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen besteht nicht.
- Kindergeld wird auf Antrag durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit gewährt.

Stand: März 2024